



## Der deutsche Mindestlohn braucht unabhängige Evaluation

Weltweit erfährt Aufmerksamkeit, dass Deutschland zügig einen hohen einheitlichen und flächendeckenden Mindestlohn einführen will. Es folgt damit einem weltweiten Trend, denn ein Großteil der OECD-Staaten verfügt über Mindestlohnregelungen. Dennoch wird das Vorhaben auch von der internationalen Wissenschaft als riskantes Großexperiment verstanden, dessen volle Konsequenzen schwer abschätzbar sind. Dies zeigte sich etwa bei einer im März in Berlin vom IZA veranstalteten großen internationalen Fachtagung mit starker öffentlicher Aufmerksamkeit.

Schließlich ist beispielsweise der traditionelle amerikanische Mindestlohn immer noch sehr niedrig und der in jüngster Zeit eingeführte britische über ein Jahrzehnt von einer Mindestlohnkommission in Trippelschritten herantastend festgelegt worden. Während in vielen Staaten nur drei Prozent der Beschäftigten erfasst werden, gehen erste Schätzungen für Deutschland von bis zu 15 Prozent aus. Mit noch erheblich größeren Anteilen ist im Osten Deutschlands zu rechnen, wo immer noch niedrigere Löhne, allerdings auch geringere Lebenshaltungskosten vorherrschen.

Die reichlich vorhandene internationale Forschungsliteratur lässt mögliche Arbeitsplatzverluste und unklare Verteilungswirkungen vermuten. Das zeigen auch die Beiträge zur *IZA World of Labor* (siehe Seite 1-4 in dieser Ausgabe von IZA Compact), die sich mit dem Mindestlohn und seinen ökonomischen Effekten beschäftigen.

Das Bundeskabinett hat inzwischen den ersten Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministeriums vom März des Jahres überarbeitet und etwas weniger rigoros gestaltet. Zwar bleibt es bei einer gesetzlichen Lohnuntergrenze von 8,50 Euro für alle. Jedoch sollen jetzt Langzeitarbeitslose bei Annahme eines Jobs in den ersten sechs Monaten, Jugendliche unter 18 ohne Ausbildung und Praktikanten in Berufsvorbereitung vom Mindestlohn ausgenommen werden. Das Gesetz soll bis zur Sommerpause verabschiedet werden, so dass der gesetzliche Mindestlohn bis

zum 1. Januar 2015 in Kraft treten kann. Einzelne Branchen erhalten jedoch Übergangsfristen bis Ende 2016.

Beim Thema der Evaluation des gesetzlichen Mindestlohns hat die Regierung auf den massiven Druck aus der Wissenschaft reagiert. So sah der Referentenentwurf des Arbeitsministeriums noch ausdrücklich keine Evaluation vor. Nun wurde ein zusätzlicher Paragraph in den Gesetzentwurf aufgenommen, der eine Evaluation der Maßnahmen und ihrer Wirkungen für das Jahr 2020 zwingend vorsieht. Auch wird eine noch einzusetzende Mindestlohnkommission über ein Budget für Forschungsfördermittel verfügen.

Zwar geht das in die richtige Richtung. Diese Mittel müssen allerdings substanzell sein und in wettbewerblichen Verfahren an externe, unabhängige Forscher vergeben werden. Die wissenschaftlichen Arbeiten müssen mit Datenerhebungen bereits jetzt beginnen, da sich erste Wirkungen des Mindestlohns bereits vor seiner Einführung abzeichnen. Wegen der großen Bedeutung sollten auch Parallelforschungen zugelassen werden, um ein solide abgesichertes Ergebnis zu erhalten.

Weiterhin nötig sind Nachbesserungen bei der Gestaltung der Mindestlohnkommission. Nach dem Vorbild der britischen „Low Pay Commission“ sollte sie unabhängig sein. Wissenschaftler sollten ihr nicht angehören, denn dadurch würden Berater zu politischen Akteuren und verlören ihre wissenschaftliche Unabhängigkeit. Vielmehr sollte die Kommission verpflichtet werden, unabhängigen wissenschaftlichen Sachverständigen regelmäßig anzuhören und geeignete unabhängige Forschungsaufträge zu vergeben.

Nur so kann die Bevölkerung ihr Recht auf Transparenz als Basis demokratischer Wahlentscheidungen bewahren.



Klaus F. Zimmermann



Institut zur Zukunft der Arbeit



Herausgeber: Prof. Dr. Klaus F. Zimmermann  
Redaktion: Holger Hinte, Mark Fallak  
Adresse: IZA, Postfach 7240, 53072 Bonn  
Tel.: +49 (0) 228 - 38 94 222  
Fax: +49 (0) 228 - 38 94 510  
E-Mail: compact@iza.org  
Internet: www.iza.org  
Grafiken/Fotos: IZA  
Druck: Güll GmbH, Lindau  
Layout: Benedikt Kliche, Lars Meierwisch, Thomas Wasilewski